Amtsblatt
des Marktes und der
Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein

Mitgliedergemeinden: Markt Wallerstein, Gemeinden Maihingen · Marktoffingen. Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein · Telefon: 0 90 81 / 27 60-0 (Markt Wallerstein und Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein). Druck: Rieser Nachrichten. Erscheint nach Bedarf.

Amtsblatt Nr. 39 – 22. November 2023

Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung „Erzbischof-Stimpfle-Straße“ Gemarkung Maihingen, Gemeinde Maihingen

Bekanntmachung der Gemeinde Maihingen vom 22.11.2023

Gemäß § 83 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der jeweils geltenden Fassung, gibt die Gemeinde Maihingen, Josef-Haas-Straße 2, 86747 Maihingen, bekannt, dass der Beschluss zur vereinfachten Umlegung „Erzbischof-Stimpfle-Straße“ am 21.11.2023 unanfechtbar geworden ist.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 2 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der Eigentümer in die neuen Grenzen ein.

Die im Beschluss über die vereinfachte Umlegung festgesetzten Geldleistungen sind nunmehr zur Zahlung fällig. Die Gemeinde Maihingen ist Gläubigerin und Schuldnerin der Geld- leistungen und wird die Abwicklung der Zahlungen gesondert regeln. Die Gemeinde Maihingen wird die Berichtigung des Grundbuchs veranlassen und die Berichtigung des Liegenschaftskatasters durchführen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch** bei der

Gemeinde Maihingen, Josef-Haas-Straße 2, 86747 Maihingen

eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Stimpfle Franz
1. Bürgermeister